



## Selbstauskunft zur Feststellung der persönlichen Eignung

---

Familienname, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Beschäftigungsort (Namen der Schule)

Mir ist bekannt, dass die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2013 Seite 425 ff. und 2018 Seite 454) sowie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg (vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2015 Seite 248 ff.) in ihrer jeweiligen, auch ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Fassung eine wesentliche Grundlage für meine Tätigkeit bei dem Schulwerk der Diözese Augsburg bilden.

Ich versichere,

- dass ich nicht gerichtlich vorbestraft bin<sup>1</sup> wegen der Vollendung oder des Versuchs einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>2</sup>,
- dass gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>2</sup> eingeleitet ist,
- dass ich meinen Dienstvorgesetzten bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich informieren werde, falls ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, und
- dem Schulwerk der Diözese Augsburg zur Feststellung meiner persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG), derzeit des § 30a BZRG, vorzulegen, welches in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren oder auf berechtigtes Verlangen der Diözese Augsburg jeweils erneuert wird.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung Konsequenzen für meine Tätigkeit haben kann.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Schulwerks der Diözese Augsburg genommen wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

<sup>1</sup> Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftatbestände im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Rückseite des Formulars.

## **Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:**

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 201a III StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel